



Netzausbauplan 2022

Bericht der bnNETZE GmbH nach § 14d EnWG

1. Einleitung

Die bNETZE GmbH ist ein regionaler Verteilnetzbetreiber in der Planungsregion Südwest. Die versorgte Fläche des Netzgebiets beträgt 113km² und hat eine Gesamtnetzlänge von 4.923 km. Das Stromverteilnetz umfasst die Spannungsebenen der Hoch-, Mittel- und Niederspannung und ist an die vorgelagerten Netze der Netze BW GmbH oder ED Netze GmbH angeschlossen.

2. Planungsgrundlagen

Die Planung der bNETZE verfolgt das Ziel, aus dem realen Netz unter Ausnutzung der Optimierungspotentiale eine Netzstruktur zu entwickeln, die der künftigen langfristigen Versorgungsaufgabe in technischer und wirtschaftlicher Sicht gerecht wird. Dabei sind auch die Vorgaben aus der Erneuerungsstrategie, die Bestandteil der Gesamtnetzstrategie ist, zu berücksichtigen. Weder die Zielnetzplanung noch die Erneuerungsstrategie können für sich alleine Wirkung entfalten, da sie in einer wechselseitigen Beziehung stehen. Eine spartenübergreifende Zielnetzplanung und Erneuerungsstrategie bzw. eine abgestimmte Vorgehensweise mit anderen Versorgungsträgern sind aus Synergiegründen stets Bestandteil der bNETZE-Planung.

3. Ein- und Ausspeisungen

Die Verbrauchsseite wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer mehr durch die Wärme- und Mobilitätswende geprägt. So werden Neubaugebiete vorrangig elektrisch beheizt und auf Elektromobilität ausgelegt. In bestehenden Strukturen werden nach und nach ebenfalls die Energieträger wechseln, sodass auch hier von einem signifikanten Anstieg des Verbrauchs auszugehen ist.

Auf der anderen Seite schreitet die Erzeugungswende ebenfalls stetig voran. Kleinere Einspeiser sind in großer Anzahl zu erwarten wobei auch mit großen Wind- sowie Solarerzeugern zu rechnen ist.

5. Engpassregionen

Im Netzgebiet der bnNETZE GmbH liegen keine Engpassregionen vor.

6. Nicht frequenzgebundene Dienstleistungen

Im Netzgebiet der bnNETZE GmbH sind keine nicht frequenzgebundenen Dienstleistungen zu erwarten.

7. Spitzenkappung

Die Spitzenkappung findet keine Anwendung als Planungsprämisse.